

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
(Auszug/Lesefassung)

Ethnologie**§ 1 Studienumfang**

Im Nebenfach Ethnologie sind 36 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Im Nebenfach Ethnologie sind die folgenden Module zu belegen:

(1) Zu belegen ist das folgende Modul:

Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | PL-SL |
|------------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| Einführung in die Ethnologie | V | P | 6 | PL |

(2) Zu belegen ist das folgende Modul:

Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie II (6 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | PL-SL |
|--|------------|-------------|-------------|--------------|
| Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung II | V/S | P | 6 | SL |

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltung zu Wissenschaftsgeschichte und Theorienbildung II ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

(3) Zu belegen ist das folgende Modul:

Sachthematische Grundlagen der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Der/Die Studierende wählt zwei der folgenden Sachgebiete (Sachgebiete 1 und 2):

- Politikethnologie
- Sozialethnologie
- Religionsethnologie
- Wirtschaftsethnologie

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | PL-SL |
|---------------------------|------------|-------------|-------------|--------------|
| Seminar zu Sachgebiet 1 | S | P | 6 | PL/SL |
| Seminar zu Sachgebiet 2 | S | WP | 6 | PL/SL |
| Vorlesung zu Sachgebiet 2 | V | WP | 6 | PL/SL |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

(4) Zu belegen ist das folgende Modul:

Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung | Art | P/WP | ECTS | PL-SL |
|--|------------|-------------|-------------|--------------|
| Seminar zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie | S | P | 6 | PL/SL |
| Seminar zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie | S | WP | 6 | PL/SL |
| Vorlesung zu ausgewählten Themenbereichen der Ethnologie | V | WP | 6 | PL/SL |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Teilnahme an der Einführung in die Ethnologie.

§ 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in der Einführung in die Ethnologie die schriftliche Modulteilprüfung erfolgreich abgelegt wurde.

§ 4 Bachelorprüfung

(1) Studienbegleitende Prüfungen

In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I
 - Einführung in die Ethnologie: schriftliche Modulteilprüfung (Orientierungsprüfungsleistung)
- b) Sachthematische Grundlagen der Ethnologie
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung
- c) Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie
 - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

(2) Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

| | |
|--|--------|
| Theoretische und methodische Grundlagen der Ethnologie I | 1-fach |
| Sachthematische Grundlagen der Ethnologie | 2-fach |
| Ausgewählte Themenbereiche der Ethnologie | 1-fach |

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V/S Vorlesung oder Seminar

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.